

Information

Für die Zahlung der besonderen Finanzhilfe zur Sicherstellung des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres gemäß § 21 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder gilt folgendes Verfahren:

1. Mit Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres erhalten die örtlichen Träger und die Gemeinden, die die Aufgaben der Kinderbetreuung wahrnehmen, monatliche **Abschlagszahlungen**. Diese werden bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover, Landesjugendamt – Fachbereich III, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover, wie folgt beantragt:
 - 1.1 **Ohne Nachweis** auf der Basis der vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation Niedersachsen ermittelten Zahl der Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren des letzten Jahres: Anzahl der Kinder X 120 Euro x **90 Prozent**.
 - 1.2 **Mit Nachweis** auf der Basis der tatsächlichen Kinder, die nach dem Gesetz Anspruch auf einen beitragsfreien Platz haben: Anzahl der Kinder x 120/160 Euro je Kind x **100 Prozent**.
2. Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt eine Schlussabrechnung über den Nachweis der für die Erstattung gemäß KiTaG erforderlichen vollständigen Angaben:
 - Zahl der schulpflichtig gewordenen Kinder
 - Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder
 - Zahl der Kann-Kinder, die von der Schule aufgenommen worden sind
 - Angaben zur jeweiligen Betreuungsdauer in der EinrichtungDer Antrag ist bis zum 31.10. des folgenden Kindergartenjahres zu stellen.
3. Die **Antragsvordrucke** finden Sie unter <http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/fruehkindliche-bildung/beitragsfreies-letzes-kinder>.

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Hannover, Landesjugendamt – Fachbereich III Herrn Witte (0511-106 2310).